

Hygienekonzept für die Gemeindehäuser Ostpreußendamm + Parallelstraße + Celsiusstraße
der ev. Kirchengemeinde Petrus-Giesensdorf
für die Phase der COVID-19 Pandemie.

Allgemeines

- Bei Betreten der Gemeindehäuser ist grundsätzlich eine FFP2-Maske in allen Verkehrssituationen zu tragen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist auch mit Mund- Nasen-Bedeckung einzuhalten.
- Direkter Körperkontakt, wie Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln, ist nicht gestattet
- Desinfektion der Hände bei Betreten des Gebäudes
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen wird empfohlen – mit den Händen soll möglichst nicht ins Gesicht gefasst werden.
- Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen, am besten wegdrehen.
- Für Personen mit Erkältungssymptomen, einer erhöhten Körpertemperatur oder Atemwegsinfektionen, ist der Zutritt und die Gruppenteilnahme nicht gestattet.
- Personen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen stark durch eine Covid 19 –Erkrankung gefährdet wären, wird von der Teilnahme an Veranstaltungen bei uns abgeraten.
- Im Folgenden wird für bestimmte Angebote eine Testpflicht bzw. der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung verlangt. Grundlage ist hier die Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Änderungen vom 1. Juni 2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 42/2021; im folgenden VO) sowie das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Stand 4.6.2021).
- Die Gemeinde kann keine Antigen-Schnelltests für Teilnehmende an Gemeindeangeboten zur Verfügung stellen. Tests öffentlicher Teststellen („Bürgertest“) oder Selbsttest und Dokumentation durch die Gruppenleitung sind zulässig.

Raumhygiene

- Auf die Nutzung von Tischen ist möglichst zu verzichten.
- Stühle sind so aufzustellen, dass nach allen vier Seiten Abstand von mindestens 1,50 m gewahrt wird.
- Regelmäßige Stoßlüftung oder Querlüftung über mehrere Minuten mindestens nach jeder Gruppe (aber auch in den Pausen) sind durchzuführen.
- eine Desinfektion von Türklinken und –griffen, Fenstergriffen, Lichtschaltern, Stuhlarmlernen und Tischoberflächen ist nach jeder Gruppe durchzuführen.
- Zwischen der Nutzung desselben Raums von zwei unterschiedlichen Gruppen muss ein Abstand von mindestens 15 Minuten, bzw. 30 Minuten nach Sportgruppen eingehalten werden

Wegführung

- Eingang und Ausgang durch separate Türen bei unmittelbarer Nutzung des Raums durch eine nachfolgende Gruppe.
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist das Passieren von anderen Anwesenden zu verhindern.
- Wartende auf die nächste Veranstaltung dürfen sich nicht im Weg der Teilnehmer beim Verlassen der vorigen Veranstaltung aufhalten.

Sanitärbereiche

- Die Toilettenräume dürfen gleichzeitig nur von einer Person aufgesucht werden.
- In den Toilettenräumen werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden regelmäßig – mindestens einmal am Tag – gründlich gereinigt.
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert, bei Bedarf auch mehrmals am Tag.

Küche

- Die Zubereitung von Speisen und Getränken vor Ort ist untersagt. Sie müssen entweder fertig mitgebracht oder von einem Caterer bereitgestellt werden.
- Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur zentral, also in Bedienung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Buffets, Gemeinschaftstafeln o.ä. sind nicht zugelassen.
- Vor dem Umgang mit Geschirr sind die Hände gründlich zu reinigen, sowohl bei der Ausgabe als auch beim Wegräumen in die Schränke.

Anwesenheitsdokumentation

- Für alle Gruppen und Veranstaltungen wird die Anwesenheit dokumentiert geführt. Dies erfolgt für jede Person bzw. jeden Haushalt unter Nennung aller Mitglieder eines Haushalts. Listen werden aus Datenschutzgründen nicht geführt.
- Erfasst werden Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeit.
- Die Dokumentationen werden vier Wochen lang geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte in der Küsterei aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Dokumentationen vernichtet / gelöscht.

Verantwortlichkeiten

Der/die Gruppenleiter/-in ist verantwortlich für:

- Abwicklung von Teilnehmeranmeldungen
 - Führen der Anwesenheitsdokumentation
 - Überprüfung der Nachweise über Testung, Impfung und Genesung sofern erforderlich.
 - Einwurf der Anwesenheitsdokumentation im beschrifteten verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Küsterei zur Aufbewahrung nach Ende der Gruppe
 - Überwachung der Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen durch die Teilnehmer.
 - Ausführung der Raumhygiene und der Wegführung.
 - Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten nach dem Ende jeder Gruppensitzung.
 - **Für Gesangs- und Musikgruppen, Chöre und Sportangebote gelten besondere Bestimmungen (s.u.). Alle anderen Gruppen der Gemeinde können ohne Nachweis über Impfung (vollständiger Impfschutz!), Genesung oder Test zusammenkommen, sofern die Gruppengröße 10 Personen nicht übersteigt.**
- Ab 11 Teilnehmenden müssen Gruppenmitglieder einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können oder nachweislich geimpft oder genesen sein (gemäß § 6b und 6c VO). Dies gilt sinngemäß auch für Gruppenleitungen.**

Gesang und Musik

- In Innenräumen ist das gemeinschaftliche Singen nicht gestattet.
- Der Gesang durch einzelne Künstler ist möglich, soweit ein Abstand von mindestens 3,00 m zu den Zuhörern eingehalten wird.
- Im Freien kann auch gemeinschaftlich mit einem Abstand von 2,00 m gesungen werden.
- Chöre und Gesangsgruppen proben im Freien. Chormitglieder tragen vor und nach der Probe eine FFP2 Maske. Teilnehmende müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können oder nachweislich geimpft (vollständiger Impfschutz!) oder genesen sein (gemäß § 6b und 6c VO)
- Das Musizieren an Instrumenten ist ohne besondere Einschränkungen möglich, auch hier ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Abstand von 3,00 m zu den anderen Anwesenden einzuhalten.

Bewegungs- / Sportgruppen

- Sport darf nur alleine oder mit insgesamt höchstens zehn Personen aus insgesamt höchstens fünf Haushalten unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss gewahrt werden.
- Alle Übungen müssen kontaktlos erfolgen.
- Es dürfen keine Geräte gemeinsam oder im Wechsel genutzt werden (z.B. kein Zureichen von Bällen / Reifen / Bändern etc.).
- Teilnehmende und Leitungspersonen tragen vor und nach dem Training eine FFP2 Maske. Teilnehmende müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können oder nachweislich geimpft (vollständiger Impfschutz!) oder genesen sein (gemäß § 6b und 6c VO). Bei Sport- und Bewegungsangeboten im Freien gilt dies ab einer Teilnehmendenzahl von 11 Personen.
- Die besondere Gefährdung von Angehörigen von Risikogruppen muss bei der Übungsauswahl berücksichtigt werden.